

NIEDERSCHRIFT

über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung am 13.11.2017

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.53 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. a) Bericht des Vorsitzenden
b) Bericht des Gemeindevorstandes
3. Anfragen der SPD-Fraktion:
a) Zusammenarbeit mit der Stadt Dillenburg in Bezug auf die Finanzabteilung
b) Stellenbesetzungsverfahren im Fachbereich Finanzen
c) Grundstücksangelegenheiten im Gewerbegebiet „In der Heg II“
4. Antrag der CDU-Fraktion:
Bestandsaufnahme der zu sanierenden Gemeindestraßen sowie Erstellung eines Konzepts über die Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen und Bereitstellung der hierzu erforderlichen Haushaltsmittel
5. Einbringung der Haushaltssatzung 2018 mit allen Anlagen
6. 4. Änderung des Bebauungsplanes „In der Heg II“, OT Ewersbach
hier: Bereitstellung der Haushaltsmittel für Planungs- und Begutachtungsleistungen
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Verschiedenes

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Vorsitzender Kreck eröffnete die zehnte Sitzung der Vertretungskörperschaft in der laufenden Wahlperiode um 19.30 Uhr und begrüßte deren hierzu erschienene Mitglieder. Daneben begrüßte er Herrn Bürgermeister Thomas, Frau 1. Beigeordnete Aktories und die weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes. Ebenso wurden auch die Zuhörerinnen und Zuhörer, der anwesende Pressevertreter sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zur Sitzung willkommen geheißen. Bei einer Anwesenheit von 22 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, konnte sodann die Beschlussfähigkeit des Gemeindeorgans festgestellt werden. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen sei. Anträge auf Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung wurden nicht gestellt.

2. a) Bericht des Vorsitzenden

2a1) Niederschrift über die Sitzung vom 11.09.2017

Vorsitzender Kreck teilte mit, dass ihm keine Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.09.2017 bekannt gegeben worden seien. Diese gelte damit als angenommen. In einer darauf bezogenen Beschlussfassung, wurde dies von der Gemeindevertretung anschließend nochmals einstimmig bestätigt.

2a2) Mitteilung zur Abwasserreinigung der kommunalen Kläranlagen

Hingewiesen wurde auf eine Mitteilung des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), mit welchem dieses über die Phosphor-Ablaufwerte kommunaler Kläranlagen in Hessen informiere. Da das am 30.10.2017 bei der Verwaltung eingegangene Schriftstück bislang lediglich an die Fraktionsvorsitzenden weitergeleitet worden sei, wurde angeboten, dies zudem auch den übrigen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern auf Anfrage zukommen zu lassen.

2a3) Sitzung des Ältestenrates

An die mit Schreiben vom 26.10.2017 einberufene Zusammenkunft des Ältestenrates wurde mit der an die Mitglieder dieses Gremiums gerichteten Bitte erinnert, sich im unmittelbaren Anschluss an die laufende Sitzung der Gemeindevertretung hierfür zusammen zu finden. Inhaltlich sei u. a. eine gemeinsame Abstimmung der Termine des Jahres 2018 vorgesehen.

2a4) Verleihung der „Freiherr-vom-Stein-Plakette“ an Horst Siegemund

In Anwesenheit einiger Vertreter der gemeindlichen Gremien, sei dem bis zum Ablauf der letzten Wahlperiode noch als Beigeordneter und davor bereits über mehrere Jahrzehnte hinweg im Sinne des Gemeinwesens ehrenamtlich tätigten Herrn Horst Siegemund die „Freiherr-vom-Stein-Plakette“ verliehen worden. Mit dieser durch den Hessischen Innenminister Peter Beuth in den Räumen der Wetzlarer Kreisverwaltung vorgenommenen Auszeichnung, habe das auf der kommunalpolitischen Ebene und in den örtlichen Vereinen gezeigte Engagement des Geehrten seine verdiente Anerkennung gefunden. Namens sämtlicher Mandatsträger der Gemeinde Dietzhölztal, nahm Vorsitzender Kreck dies zum Anlass, Herrn Siegemund die herzlichsten Glückwünsche zum Erhalt dieser hohen Auszeichnung zu übermitteln.

2a4) Geburtstagsglückwünsche

Den zahlreichen Mitgliedern der gemeindlichen Gremien, die innerhalb des Zeitraumes seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung ihren Geburtstag feiern konnten, sprach Vorsitzender Kreck – unter namentlicher Nennung der einzelnen Personen – herzliche Glückwünsche aus. In Ergänzung dessen, beglückwünschte Gemeindevertreter Aurand Herrn Vorsitzenden Kreck gleichfalls zu dessen zurückliegendem Geburtstag.

Im Anschluss an seine Berichterstattung rief Vorsitzender Kreck die im Raum anwesenden Personen dazu auf, sich im Gedenken an den am 26.10.2017 verstorbenen Ehrengemeindevertreter Klaus Schwedes von den Sitzen zu erheben. In seinen nachfolgenden Ausführungen würdigte er Herrn Schwedes, als einen langjährigen Gemeindevertreter, welcher diese ehrenamtliche Tätigkeit stets mit Herz und Verstand ausgeführt habe. Genauso beharrlich, freundlich und humorvoll, wie er sich in dieser Aufgabe zum Wohle der Allgemeinheit eingebracht habe, sei Herr Schwedes daneben in vielen Vereinen aktiv gewesen. In der Gesamtheit seiner ehrenamtlichen Tätigkeiten habe er damit eine Leistung vollbracht, wie dies heutzutage wohl kaum mehr erreichbar sei. Es folgte eine Schweigeminute.

2. b) Bericht des Gemeindevorstandes

Namens des Gemeindevorstandes berichtete Bürgermeister Thomas wie folgt:

2b1) Einbruch in das Rathaus

In der Nacht vom 27.10. auf den 28.10.2017 sei von Unbekannten ein Einbruchdiebstahl im Rathaus verübt worden. Entdeckt worden sei dies bereits am darauffolgenden Morgen durch Herrn Bürgermeister Thomas, welcher sodann unverzüglich die Polizei hinzugezogen habe. Neben den an zahlreichen Bürotüren hervorgerufenen Beschädigungen, sei im Zuge des Einbruchs u. a. der gescheiterte Versuch unternommen worden, einen im Standesamt vorhandenen Tresor aufzubrechen. Das Diebesgut selbst habe vorwiegend aus wenigen, zum Teil nicht mehr im Gebrauch befindlichen Mobiltelefonen bestanden.

2b2) Einbruch in die Kindertagesstätte des OT Steinbrücken

Wie am 31.10.2017 festgestellt worden sei, habe ebenfalls ein Einbruch in die Räume der im OT Steinbrücken befindlichen Kindertagesstätte „Regenbogen“ stattgefunden.

2b3) Gestaltungsmaßnahmen auf dem Friedhofsgelände im OT Steinbrücken

Auf dem Gelände des Friedhofs im OT Steinbrücken seien durch einen ortsansässigen Unternehmer neue Wege und Trockenmauern angelegt sowie Anpflanzungen durchgeführt worden. Aufgrund der nach wie vor bestehenden Nachfrage für diese Bestattungsart, sei zudem der zur Aufstellung von Urnenstelen vorgesehene Bereich erweitert worden. In seiner Sitzung am 27.09.2017 habe der Gemeindevorstand eine Inaugenscheinnahme der Erneuerungsarbeiten vorgenommen und sehe deren Ergebnisse als sehr gelungen an. Als weitere grünpflegerische Maßnahme solle der vorhandene Baumbestand nun noch teilweise ausgedünnt werden.

2b4) Fußgängerbrücke über die „Dietzhölze“ im OT Steinbrücken

Durch Mitarbeiter des Gemeindebauhofs sei eine nahe der Grenze zur Gemarkung Eibelshausen befindliche Fußgängerbrücke erneuert worden. Der Gemeindevorstand habe sich vor Ort bereits von der sehr guten und optisch ansprechenden Ausführung der Arbeiten überzeugen können, aufgrund derer das Holzbauwerk nun über ein beidseitiges Geländer sowie eine geriffelte und damit rutschsichere Lauffläche verfüge. Nachdem die gefahrlose Benutzung des bislang vorhandenen Stegs nicht mehr gewährleistet gewesen sei, biete die Fußgängerbrücke so nun wieder eine von Spaziergängern gut angenommene Querungshilfe,.

2b5) Friedhof „Sasenberg“ im OT Ewersbach

Anlässlich einer von ihm vorgenommenen Inaugenscheinnahme des Friedhofs „Sasenberg“ im OT Ewersbach, habe sich der Gemeindevorstand dafür ausgesprochen, die zur Abstützung der Böschungen verbauten Rasengittersteine in einem Teilbereich durch Winkelsteine zu ersetzen. Dadurch lasse sich das vorhandene Flächenangebot besser für die Belegung mit Grabfeldern nutzen. Ebenso unter Heranziehung der im Haushalt 2017 dafür bereitstehenden Mittel, sei vorgesehen, die bislang noch nicht in der entsprechenden Weise ausgestattete Treppenabgänge mit einseitigen Handläufen zu versehen. Darüber hinaus sei festgelegt worden, wie der Strauchbewuchs ansprechend reduziert werden solle.

- 2b6) Erneuerung der Wasserleitung in der „Nonnbachstraße“, OT Mandeln
Zu Zwecken der notwendigen Erneuerung eines ca. 265 m langen Abschnittes der Wasserleitung in der „Nonnbachstraße“ des OT Mandeln, habe der Gemeindevorstand den Auftrag zur Anlegung von Montagegruben und die nachfolgenden Berstliningarbeiten für insgesamt rd. 18.000,00 EURO vergeben. Die Maßnahme befinde sich derzeit in der Ausführung.
- 2b7) Seniorenfeier 2017
Unter der Regie des Beirates für Behinderte und Senioren, sei die Seniorenfeier am 22.09.2017 im Rudolf-Loh-Center des OT Rittershausen, bei hoher Besucherresonanz, durchgeführt und das Programm der Veranstaltung von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr gelobt worden. Ein herzliches Dankeschön gelte den Mitgliedern des Beirates, allen Mitwirkenden sowie den zahlreichen Helferinnen und Helfern.
- 2b8) Abschluss des Stellenbewertungsverfahrens im Personalbereich
Wie bereits in einer der zurückliegenden Sitzungen berichtet, habe der Gemeindevorstand im Jahr 2016 die Durchführung eines Verfahrens zur Bewertung der Stellen sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter veranlasst. Unter arbeitsjuristischer Beratung eines Fachbüros aus Butzbach, seien dabei insgesamt 35 Stellen einer entsprechenden Bewertung unterzogen worden. Nach der Durchführung einer gemeinsamen Dienstbesprechung des Bürgermeisters mit den Beschäftigten und hierbei erfolgter Vorstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen durch einen Vertreter des Fachbüros, habe der Gemeindevorstand das Ergebnis der bindenden Feststellungen inzwischen umgesetzt.
- 2b9) 10-jähriges Bestehen des „Netzwerk Jugend Eschenburg-DietzhölztaI“
Am 03.11.2017 habe das „Netzwerk Jugend Eschenburg-DietzhölztaI“ sein nunmehr 10-jähriges Bestehen im Rahmen einer Feierstunde begangen. Seit seiner Gründung betreibe das Projekt „Netzwerk Jugend“ eine ausgezeichnete Jugend- und Familiensozialarbeit in beiden Kommunen. Im Namen des Gemeindevorstandes habe Bürgermeister Thomas daher die Gelegenheit wahrgenommen, den Verantwortlichen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung die Glückwünsche zum Jubiläum zu überbringen.
- 2b10) Internetanschlüsse für die Feuerwehrgerätehäuser
Bisher seien lediglich zwei der insgesamt vier Feuerwehrgerätehäuser im Gemeindegebiet mit einem leistungsfähigen Telefon- und Internetanschluss ausgestattet gewesen. Damit die eingesetzte Computersoftware, wie das System FLORIX, u. a. auch im Rahmen des Datenaustauschs zwischen der örtlichen Feuerwehr und dem Lahn-Dill-Kreis genutzt werden könne, sei somit eine weitere Aufrüstung erforderlich geworden. Mit der erfolgten Maßnahme seien nunmehr aber die flächendeckenden Voraussetzungen für den adäquaten Einsatz der im Bereich des Brandschutzes und der Hilfeleistung erforderlichen EDV-Programme und Kommunikationsmittel geschaffen worden.
- 2b11) Sanierung der Ufermauer entlang der „Dietzhölze“ im OT Rittershausen
Das die Erneuerung der Ufermauer entlang der „Dietzhölze“ innerhalb des OT Rittershausen ausführende Unternehmen sei inzwischen schriftlich auf den Unmut des Gemeindevorstandes und der Bevölkerung darüber hingewiesen worden, dass trotz der schon vor einigen Wochen erfolgten Fertigstellung der Betonkappen auf den Bruchsteinmauern immer noch kein Geländer installiert sei.

Wie Bürgermeister Thomas hierzu ergänzend anmerkte, sei die eingetretene Verzögerung nicht auf Versäumnisse der Gemeindeverwaltung zurückzuführen, sondern liege ausschließlich in organisatorischen Unzulänglichkeiten auf der Auftragnehmerseite begründet.

- 2b12) Abriss des Wohngebäudes „Oranienstraße 41“ im OT Ewersbach
Nachdem der Gemeindevorstand den Auftrag zum Abriss des im Eigentum der Gemeinde Dietzhöhlztal stehenden Gebäudes „Oranienstraße 41“ – ehem. Wohnhaus „Metz“ im OT Ewersbach – an ein örtliches Bauunternehmen erteilt habe, werde dies nun Mitte des Monats November mit den Abbrucharbeiten beginnen. Im Rahmen dessen erfolge auch die Anlegung einer Parkfläche und die Verbreiterung des in dem Bereich vorhandenen Gehweges.
- 2b13) Neubau der Brücke in der „Hallstraße“, OT Ewersbach
Hinsichtlich des mit seiner Ausführung im Jahr 2018 vorgesehenen Neubaus der Brücke in der „Hallstraße“, OT Ewersbach, habe der Gemeindevorstand den Auftrag zur Erstellung der Planungsleistungen und der notwendigen Voruntersuchung zum Preis in Höhe von rd. 50.000,00 EURO vergeben.
- 2b14) Tiefbau-Jahresausschreibung für das Jahr 2018
In seiner Sitzung am 16.10.2017 habe der Gemeindevorstand beschlossen, dass die Tiefbau-Jahresausschreibung für das Jahr 2018, ebenso wie in den letzten Jahren, als öffentlicher Teilnahmewettbewerb mit beschränkter Ausschreibung durchgeführt werde. Mit dem im Ausschreibungsverfahren als preisgünstigster Anbieter hervorgehenden Unternehmen werde sodann ein Rahmenvertrag abgeschlossen.
- 2b15) Ortsumgehung Frohnhausen – Wissenbach
Zu den Überlegungen des Bundesverkehrswegeplanes habe Bürgermeister Lotz (Stadt Dillenburg) sich mit einem Dringlichkeitsschreiben an das Hessische Verkehrsministerium – in Person von Staatsminister Tarek Al-Wazir – gewandt und eine zügige Inangriffnahme der Vorbereitungen zum Bau der ebenso auch für die verkehrsmäßige Anbindung der Gemeinde Dietzhöhlztal bedeutsamen Ortsumfahrung Frohnhausen / Wissenbach im Zuge der B253 gefordert.
- 2b16) Baulücken- und Leerstandskataster
Entsprechend des von der Gemeindevertretung am 14.11.2016 gefassten Beschlusses, habe die Verwaltung inzwischen ein sog. Baulücken- und Leerstandskataster auf der Homepage der Gemeinde Dietzhöhlztal bereitgestellt. Im Rahmen einer Mitteilung in der Ausgabe Nr. 41 des amtlichen Mitteilungsblattes „Dietzhöhlztaler Nachrichten“ vom 13.10.2017, sei darauf bereits öffentlich hingewiesen worden.
- 2b17) Projektförderung durch den Region Lahn-Dill-Bergland e.V.
Die Gemeinde Dietzhöhlztal sei inzwischen – per am 16.10.2017 überreichter Verfügung des zuständigen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – in das Fördergebiet des Naturpark Lahn-Dill-Berglandes aufgenommen worden. Der Gemeindevorstand habe sich in den zurückliegenden Monaten verschiedentlich mit den bei dem Region Lahn-Dill-Bergland e.V. seinerzeit anspruchswahrend beantragten und grundsätzlich förderfähigen Maßnahmen wie der touristischen Attraktivitätssteigerung der „Wilhelmswarte“ sowie der Anlage eines Mountainbike-Pumptracks im Bereich des Freizeitgeländes „Hammerweiher“ befasst. Gegenüber dem Verein sei im Zuge dessen signalisiert worden,

dass eine Umsetzung der Maßnahmen in 2018 erfolgen solle und zudem eine Bereitstellung diesbezüglicher Fördermittel angefragt. Nachdem inzwischen die Bedingungen der Förderung konkretisiert worden seien, befinde sich die Gemeindeverwaltung derzeit im Austausch mit Frau Regionalmanagerin Marion Klein, um die Voraussetzungen für einen Erhalt der Fremdmittel und die Umsetzung der beiden Projekte zu schaffen.

2b18) Herbstmarkt in Ewersbach

Am 28. und 29. Oktober habe der diesjährige Herbstmarkt stattgefunden, wobei der Veranstaltung zum nunmehr vierten Male das zwischenzeitlich neu eingeführte Konzept zugrunde gelegt worden sei. Zu Beginn des Marktes am Samstagabend, habe die Coverband „Eve“ zunächst rd. 500 Besucherinnen und Besucher angezogen. Dabei sei, wie auch am Sonntag, durch eine ganze Reihe von Vereinen ein lukullisches Speise- und Getränkeangebot vorgehalten worden. Einem ökumenischen Gottesdienst am Sonntagmorgen im vollbesetzten Festzelt, habe sich im Verlaufe des Nachmittages eine musikalische Darbietung des Gesangsvereins Eintracht Ewersbach angeschlossen. Ein besonderer Höhepunkt sei daneben das nachfolgende Konzert der Lebenshilfeband gewesen, welche mit ihren Beiträgen einen teils frenetischen Jubel bei den Zuhörerinnen und Zuhörern ausgelöst habe. Ergänzt worden sei das Marktangebot an beiden Veranstaltungstagen durch den Vergnügungspark der Firma Kreuser sowie am Sonntag durch Kinderspiele, einen Menschenkicker und eine Oldtimerausstellung vor dem Rathaus, ein Traktoren- und Landmaschinentreffen mit Vorführungen durch die Landmaschinenfreunde Allendorf sowie Otto Prior mit seinen für Rundfahrten zur Verfügung stehenden Miniaturnachbauten historischer Traktoren. Erfreulich sei zudem die Ladenöffnung einiger Einzelhandelsgeschäfte am verkaufsoffenen Sonntag gewesen. Da sich das Wetter – anders als zunächst erwartet – überwiegend sonnig gestaltet habe, sei der Markt, insbesondere am Sonntagnachmittag, sehr gut besucht gewesen. Ein besonderes Lob gelte selbstverständlich wieder den Organisatoren und Mitwirkenden des Kreativmarkts in der Johanneskapelle, wo an zwei Tagen hochwertige Handwerkskunst dargeboten worden sei.

2b19) Freiwillige Feuerwehr im OT Steinbrücken

Wehrführer Harald Manderbach habe mit seiner Ehefrau Magdalena für den Feuerwehrynachwuchs im OT Steinbrücken gesorgt. Die beiden seien unlängst Eltern von Drillingen geworden. Aus diesem Anlass richtete Bürgermeister Thomas der jungen Familie herzliche Glückwünsche aus.

Zu dem Bericht des Gemeindevorstandes wurden von den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern keine Nachfragen gestellt.

3. Anfragen der SPD-Fraktion:

a) Zusammenarbeit mit der Stadt Dillenburg in Bezug auf die Finanzabteilung

Auf eine nach § 50 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vorliegende Anfrage der SPD-Fraktion wurde hingewiesen.

Wie Fraktionsvorsitzender C. Schüler, unter Bezugnahme auf das entsprechende Schreiben vom 18.10.2017, nachfolgend ausführte, werde hinsichtlich der

Zusammenarbeit mit der Stadt Dillenburg in Bezug auf die Finanzabteilung um Auskunft zu den folgenden Fragen gebeten:

1. Zu wann genau begann die Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Dillenburg?
2. Wie definiert der Bürgermeister den Unterschied zwischen einer „interkommunalen Zusammenarbeit“ und der aktuellen Unterstützung durch die Stadt Dillenburg, berücksichtigend die bereits fortgeschrittene Beratungsdauer?
3. Welche vertraglichen Regelungen liegen dieser Zusammenarbeit zugrunde?
4. In welchem finanziellen Umfang erfolgt die Erstattung der „Beratungsstunde“ durch die Stadt Dillenburg?
5. Welche weiteren Unterstützungsmaßnahmen sind geplant?

Bürgermeister Thomas antwortete im Namen des Gemeindevorstandes darauf wörtlich wie folgt:

1. Am 07.07.2016.
2. Die Mitarbeiter der Finanzabteilung der Stadt Dillenburg sind, im Wege der Dienstleistung, wie ein Beratungsunternehmen tätig. Im Gegensatz dazu basiert eine formale interkommunale Zusammenarbeit auf zustimmenden Beschlüssen der jeweiligen gemeindlichen Gremien, welche in eine konkrete schriftliche vertragliche Vereinbarung münden.
3. Durch die tatsächliche Unterstützung von Mitarbeitern der Stadt Dillenburg in der Finanzabteilung der Gemeinde Dietzhölztal und die dafür in Rechnung gestellten Kosten liegt faktisch ein Dienstleistungsverhältnis vor.
4. Die Beratungsstunde wird für einen Beamten A 14 mit 64,99 EURO vergütet, für eine Tarifbeschäftigte mit Entgeltgruppe 12 mit 53,96 EURO.
5. Der Gemeindevorstand wünscht weiterhin die Unterstützung durch die Mitarbeiter der Stadt Dillenburg, welche äußerst engagiert und sehr kompetent sowie zielführend läuft. Der Gemeindevorstand wünscht die Vorbereitung zum Abschluss einer formalen interkommunalen Zusammenarbeit.

In einer ersten Nachfrage bezog sich Fraktionsvorsitzender C. Schüler auf die Aussage, dass eine weitere Zusammenarbeit mit der Stadt Dillenburg gewünscht sei und bat hierzu um Auskunft, ob demzufolge davon auszugehen sei, dass diese unbefristet weiterlaufe.

Bürgermeister Thomas beantwortete dies mit der Mitteilung, dass die Zusammenarbeit so lange weiterlaufe, wie sie benötigt werde.

Des Weiteren fragte Fraktionsvorsitzender C. Schüler unter Bezugnahme auf die Angabe, dass ein faktisches Dienstleistungsverhältnis bestehe, ob dies bedeute, dass es keine konkrete Regelung vertraglicher Natur mit der Stadt Dillenburg gebe.

Bürgermeister Thomas wies in seiner Beantwortung darauf hin, dass es auch konkrete Regelungen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ohne das Erfordernis der Schriftform gebe. Im Übrigen seien die Kostenstruktur und die zu erbringende Leistung klar, womit es sich um eine normale Dienstleistung handele, welche so erbracht werde, wie sie angefordert werde.

b) Stellenbesetzungsverfahren im Fachbereich Finanzen

Auf eine nach § 50 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vorliegende Anfrage der SPD-Fraktion wurde hingewiesen.

Wie Fraktionsvorsitzender C. Schüler, unter Bezugnahme auf das entsprechende Schreiben vom 18.10.2017, nachfolgend ausführte, werde hinsichtlich des Stellenbesetzungsverfahrens im Fachbereich Finanzen um Auskunft zu den folgenden Fragen gebeten:

1. Wie genau wurde sich der Besetzungssituation in der Finanzabteilung angenommen und welche Handlungen haben sich daraus ergeben?
2. Wie viele Bewerbungen sind auf die Stellenausschreibung bei der Gemeinde tatsächlich eingegangen?
3. Zu wann erfolgte final die Einstellung und wann ist mit einer Änderung in der Organisationsübersicht auf der Homepage der Gemeinde Dietzhölztal zu rechnen (das diese bislang noch nicht erfolgte)?

Bürgermeister Thomas antwortete im Namen des Gemeindevorstandes darauf wörtlich wie folgt:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.09.2017, unter TOP 7 – Verschiedenes, wurde auf Anfrage durch den Bürgermeister berichtet, dass das Stellenbesetzungsverfahren abgeschlossen ist. Dies war zu dem Zeitpunkt der Fall. Nachfolgend hat der Gemeindevorstand die Stellenausschreibung aufgehoben. Es ist keine Besetzung der Stelle erfolgt.

Darüber hinaus wird zum sonstigen Inhalt der Anfrage auf § 73 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) verwiesen. Demnach ist der Gemeindevorstand ausschließlich für die genannten Personalangelegenheiten zuständig. Damit ist es Sache des Gemeindevorstandes, mit welchem Inhalt, ob und wie er eine solche Personalangelegenheit händelt.

In einer Nachfrage hierzu bezog sich Fraktionsvorsitzender C. Schüler auf die durch den Gemeindevorstand vorgenommene Aufhebung der Stellenausschreibung und bat um Auskunft darüber, zu wann genau diese aufgehoben worden sei.

Bürgermeister Thomas gab diesbezüglich an, die Beantwortung innerhalb des Protokolls nachreichen zu wollen, da ihm die Akte nicht vorliege.

Antwort im Protokoll: Die Aufhebung erfolgte mit Beschluss vom 11.09.2017.

c) Grundstücksangelegenheiten im Gewerbegebiet „In der Heg II“

Auf die nach § 50 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vorliegende Anfrage der SPD-Fraktion wurde hingewiesen.

Wie Fraktionsvorsitzender C. Schüler, unter Bezugnahme auf das entsprechende Schreiben vom 18.10.2017, nachfolgend ausführte, werde hinsichtlich von Grundstücksangelegenheiten, das Gewerbegebiet „In der Heg II“ betreffend, um Auskunft zu den folgenden Fragen gebeten:

1. Sind die in der Sitzung vom 26.06.2017 mehrheitlich beschlossenen Verkäufe zwischenzeitlich abgeschlossen, wenn ja zu wann?
2. Sind dem Bürgermeister vertragliche Regelungen mit den potentiellen Grundstückskäufern bekannt, welche keine Kaufverträge sind und welche in den Berichten des Gemeindevorstandes nicht erwähnt sind?
3. Wie ordnet der Bürgermeister Änderungen an den Grundstücken ein, wenn doch die Abwicklung der Veräußerungen noch nicht abgeschlossen waren ggf. sind?

Bürgermeister Thomas antwortete namens des Gemeindevorstandes darauf wörtlich wie folgt:

1. Der Kaufvertrag mit der Firma Speck ist am 28.09.2017 abgeschlossen worden. Der Kaufvertrag mit der Firma Heintz GbR ist am 20.10.2017 abgeschlossen worden. Der Kaufvertrag mit der Firma Schaumann ist noch nicht abgeschlossen worden.
2. Gemäß Pachtvertrag mit der Fa. Heintz GbR wurde dem Unternehmen, auf seinen Antrag hin durch die Grundstückseigentümerin gestattet, die verpachtete Fläche als Gewerbegebietsfläche zu nutzen. In § 2 des Pachtvertrages ist festgehalten: Für Erdarbeiten und andere Veränderungen auf dem Grundstück sind durch den Pächter die benötigten Genehmigungen der Fachbehörden einzuholen. Nach § 66 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) besorgt der Gemeindevorstand die laufende Verwaltung der Gemeinde. Der Abschluss von Pachtverträgen gehört zur laufenden Verwaltung und muss nicht in den Berichten des Gemeindevorstandes gegenüber der Gemeindevertretung erwähnt werden. Nach § 50 Abs. 3 HGO hat der Gemeindevorstand die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten. Der Abschluss eines befristeten Pachtvertrages gehört mit Sicherheit nicht dazu. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Beschluss des Gemeindevorstandes über die Verpachtung des Grundstücks in der Niederschrift des Gemeindevorstandes über die 28. Sitzung festgehalten ist. Diese Niederschrift ist den Fraktionsvorsitzenden am 23.06.2017 per Post übersandt worden. In einer Mail der Verwaltung vom gleichen Tage wurde auf den Versand hingewiesen.
3. Wie bereits in Ziffer 2 aufgeführt, wurde seitens der Grundstückseigentümerin in Zuständigkeit des Gemeindevorstandes die Fläche für gewerbliche Zwecke verpachtet. Damit war die Pächterin und zugleich potentielle Erwerberin des Grundstücks insoweit legitimiert, die Fläche zu nutzen.

In seiner ersten Nachfrage dazu, bezog sich Fraktionsvorsitzender C. Schüler auf den mit der Heintz GbR abgeschlossenen Pachtvertrag und bat um Auskunft darüber, zu wann dieser Pachtvertrag abgeschlossen worden sei und welche Konditionen dieser enthalte.

Bürgermeister Thomas beantwortete dies mit der Angabe, dass der Pachtvertrag, gem. Beschlussfassung des Gemeindevorstandes, rückwirkend zum 01.06.2017 abgeschlossen worden sei. Der Pachtzins belaufe sich auf 153,40 EURO jährlich.

Im Rahmen einer weiteren Anfrage, wies Fraktionsvorsitzender C. Schüler zunächst auf die innerhalb der Gemeindevertretung geführten Diskussionen anlässlich der erfolgten Neufestsetzung des auf den Quadratmeter bezogenen Preises der dem Gewerbegebiet „In der Heg II“ zugehörigen Flächen hin und bat unter Bezugnahme hierauf um Auskunft, ob daneben zugleich auch eine Nutzungsvergabe der Grundstücke zu den genannten Pachtbedingungen erfolge.

Bürgermeister Thomas legte in der Beantwortung dar, dass der Preis für eine pachtweise Nutzung gemeindlicher Grundstücke, vor dem Beginn seiner Amtszeit, durch den Gemeindevorstand neu festgesetzt worden sei. Auf der Grundlage dieser Vorgabe, welche eine Staffelung nach der Flächengröße vorsehe, erfolge die Festlegung des zu entrichtenden Pachtzinses, im Zuge der entsprechenden Beschlussfassungen des Gemeindevorstandes.

4. Antrag der CDU-Fraktion:

Bestandsaufnahme der zu sanierenden Gemeindestraßen sowie Erstellung eines Konzepts über die Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen und Bereitstellung der hierzu erforderlichen Haushaltsmittel

Auf den durch die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 11.10.2017 eingebrachten und den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit der Einladung zur Sitzung übersandten Antrag wurde zunächst hingewiesen.

Fraktionsvorsitzender J. Kovarik stellte den vollständigen Text dieses Antragsschreibens anschließend nochmals vor, auf dessen Grundlage es im Rahmen einer entsprechenden Beschlussfassung der Gemeindevertretung beabsichtigt sei, den Gemeindevorstand damit zu beauftragen

1. bis spätestens Ende Oktober 2018 eine detaillierte Bestandsaufnahme über alle zu sanierenden Gemeindestraßen durchzuführen und diese mit Priorität und einer möglichst genauen Kostenschätzung für jede einzelne Maßnahme zu versehen,
2. ein umfassendes Konzept zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge in den einzelnen Ortsteilen und in der Gemeinde insgesamt vorzulegen und
3. zu diesem Zweck bereits im Haushalt 2018 finanzielle Mittel für die Beauftragung eines auf die Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen spezialisierten Ingenieurbüros einzustellen.

Wie durch den Fraktionsvorsitzenden, in Ergänzung seiner vorangegangenen Ausführungen, anschließend mitgeteilt wurde, habe vor Beginn der laufenden Sitzung eine Beratung zwischen den beiden Fraktionen von CDU und SPD stattgefunden, in deren Ergebnis der Antrag zunächst nicht zur Abstimmung gestellt werde. Stattdessen solle die Angelegenheit – im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften – nochmals thematisiert und nachfolgend wiederum zum Gegenstand der Tagesordnung in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung gemacht werden.

5. Einbringung der Haushaltssatzung 2018 mit allen Anlagen

Mit der nachfolgend im Wortlaut wiedergegebenen Rede, legte Bürgermeister Thomas den von Seiten des Gemeindevorstandes am 06.11.2017 festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen zur Beratung und Beschlussfassung vor:

Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich lege ihnen heute den vom Gemeindevorstand festgestellten Entwurf des Haushaltes 2018 der Gemeinde Dietzhöztal vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
gemäß § 92 (4) Hessische Gemeindeordnung (HGO) soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklage ausgeglichen werden kann.

Erneut führen die Mehrbelastungen durch die Neuregelungen des kommunalen Finanzausgleichs dazu, dass der Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2018 im ordentlichen Ergebnis unmöglich ist. Gegenüber dem Jahr 2017 steigen die Kreis-, Schul- und Solidaritätsumlage um 1.796.700,00 EURO. Hinzu kommen Rückstellungen

für die Kreis- und Schulumlage in Höhe von 261.700,00 EURO. Zusammen sind dies 2.058.400,00 EURO.

Außerdem wird in 2018 die gesetzliche Regelung der geplanten „Freistellung“ der Gebühren für die Kindertagesstätten und der Hessenkasse durch das Land Hessen erfolgen. Zusätzlich plant das Land Hessen, durch eine Änderung der derzeitigen Rechtslage bei der Bemessung der Gewerbesteuerumlage, der Gemeinde Dietzhölztal Liquidität von bis zu 1.200.000,00 EURO zu entziehen.

Was bedeutet dies?

1. Wir kommen nicht in den Genuss der Ablösung von Kassenkrediten, da wir nur kurzfristig Kassenkredite in Anspruch nehmen.
2. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Investitionszuschüssen entfällt ebenfalls, da wir laut Aussage des Hessischen Innenministers in den letzten 15 Jahren mehr als 11 mal abundant waren.
3. Die Finanzierung der Hessenkasse soll über die Umwandlung des Fonds deutscher Einheit und die Umwandlung des Solidarpakts Ost in eine „Hessenkassenumlage“ erfolgen. Diese sollten ursprünglich wegfallen. Dadurch wäre der Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage in 2019 um 4 Punkte und in 2020 um weitere 29 Punkte reduziert worden, ist er aber nicht.

Das Land Hessen plant nun aber eine Anschlussregelung über eine Bundesratsinitiative. Dies hat zur Folge, dass Dietzhölztal die Hessenkasse mit finanzieren müsste, obwohl wir nicht in deren Genuss kommen.

Landrat Schuster hat anlässlich einer Dienstbesprechung mit den Bürgermeistern der kreisangehörigen Gemeinden in der letzten Woche deutlich darauf hingewiesen, dass die Kommunen rund 25 % der staatlichen Aufgaben erledigen. Wir erhalten für diese Aufgabenerledigung aber lediglich ca. 13 - 14 % der Steuereinnahmen. Den Rest müssen die Kommunen anderweitig im Rahmen ihrer Haushaltsplanung zuweisen. Land und Bund erfreuen sich nach ihren Pressemitteilungen seit geraumer Zeit über deutlich sprudelnde Steuern. Landauf und landab wird derzeit davon gesprochen, dass ab dem kommenden Haushaltsjahr einzelne Bundesländer keine neuen Schulden mehr machen müssen, weil die Einnahmesituation so hervorragend sei. Diese sprudelnden Steuern kommen jedoch nicht in dieser Form bei den Kommunen an.

Anlässlich der letzten Dienstbesprechung beim Landrat waren sich die Bürgermeister der 23 kreisangehörigen Kommunen einig, dass uns durch das Finanz- und Innenministerium als Kommunen mehr und mehr Fesseln angelegt werden. Bei der Gestaltung der Haushalte oder auch beim Einsatz der Mittel. Letztlich werden wir als Bürgermeister, Gemeindevorstände aber auch die kommunalen Parlamente vor Ort als „Steuereintreiber“ benutzt, die sich den Diskussionen mit Bürgern und Unternehmen zu stellen haben, einstweilen auch Prügel dafür einstecken müssen und sich die Finanzverantwortlichen bei Land und Bund sinnbildlich eine dicke Zigarre rauchend im Ledersessel zurücklehnen können und genüsslich verfolgen, dass die hohen Anteile der durch uns eingetriebenen Steuern und Abgaben dort automatisch auf den Konten eingeht.

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 übersteigen im Ergebnishaushalt die ordentlichen Aufwendungen die ordentlichen Erträge in Höhe von 1.464.300,00 EURO. Für den Haushaltsausgleich müssen daher Mittel in entsprechender Höhe aus der Rücklage der ordentlichen Ergebnisse der Vorjahre entnommen werden.

Eine Prognose für die kommenden Jahre ist nur schwer zu treffen, zumal die Gewerbesteuer sehr hohen Schwankungen unterliegen kann. Daher ist davon auszugehen, dass der Haushaltsausgleich auch in den kommenden Jahren nur durch Entnahmen aus oben genannter Rücklage erreicht werden kann.

Durch die Auflösung der Rückstellungen aus den ordentlichen Ergebnissen der Vorjahre, kann ein Haushaltssicherungskonzept vermieden werden, jedoch sind auch diese Rücklagen begrenzt. Daher sind schon in diesem Haushalt unterschiedliche Einnahmesteigerungen eingeplant. In den kommenden Jahren muss aber sicherlich auch über die Reduzierungen der Aufwendungen nachgedacht werden.

Gemäß § 3 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) soll die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können. In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 übersteigt im Finanzhaushalt die Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 188.300,00 EURO. Somit können nicht nur die Tilgungsleistungen nicht daraus geleistet werden, sondern auch für die Tätigkeiten aus laufender Verwaltung fehlen die finanziellen Mittel in eben dieser Höhe und müssen durch Kassenkredite finanziert werden. Außerdem führt dieser Sachverhalt dazu, dass die Haushaltsgenehmigung dem Einvernehmen der oberen Aufsichtsbehörde bedarf. Daher kann es zu Verzögerungen bei der Haushaltsgenehmigung kommen, was eine vorläufige Haushaltsführung Anfang des Jahres nach sich zieht.

Damit komme ich zu den unvermeidlichen Zahlen des ihnen heute vorgelegten Haushaltsentwurfs 2018:

Der Entwurf der Haushaltssatzung schließt im Ergebnishaushalt

mit Gesamterträgen von	19.789.650,00 EURO
und mit Gesamtaufwendungen von	21.253.950,00 EURO
und somit mit einem Fehlbedarf von ab.	- 1.464.300,00 EURO

Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltes sind:

Auf der Ertragsseite:

1. Aufgrund der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung und der Erhöhung des Hebesatzes auf 355 v.H., ist für 2018 mit Gewerbesteuererträgen von 12.910.000,00 EURO zu rechnen.
Eine Erhöhung der Einnahmen um rd. 800.000,00 EURO.
2. Der Steueranteil an der Einkommensteuer wird sich gegenüber 2017 um 231.000,00 EURO erhöhen.
Für 2018 beträgt er voraussichtlich 2.850.000,00 EURO
3. Die erwarteten Erträge aus dem Steueranteil an der Umsatzsteuer und dem Familienleistungsausgleich steigen ebenfalls um 149.000,00 EURO, von bisher 882.000,00 EURO in 2018 auf 1.031.000,00 EURO
4. Anhebung der Abwassergebühren
Unabhängig davon, dass wir bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr als rechtssichere Basis für die Erhebung der Abwassergebühren erst am Anfang stehen, empfiehlt der Gemeindevorstand die Abwassergebühr, welche seit dem 01.01.2016 3,55 EURO/m³ beträgt, um 0,20 EURO auf 3,75 EURO/m³ anzuheben.

Bei einer kalkulierten Abwassermenge von rund
230.000 m³ sind dies Mehreinnahmen von voraussichtlich 46.000,00 EURO

5. Anhebung der Frischwassergebühren
Die Frischwassergebühr beträgt seit dem 18.12.2000 brutto 2,13 EURO/m³. Die Kostendeckung hätte im Jahr 2017 bei rund 2,57 EURO/m³ gelegen. Der Gemeindevorstand schlägt vor, hier zunächst moderat auf 2,30 EURO brutto je m³ Frischwasserverbrauch anzuheben.

Dies bedeutet eine Mehreinnahme von geschätzten 51.000,00 EURO

6. Änderungen bei den Elternbeiträgen für den KiTa-Besuch
In den Köpfen vieler Eltern hat sich auf Grund der Mitteilungen der Landesregierung in den letzten Monaten festgesetzt, dass die Kita-Kosten zukünftig für 6 Stunden am Tag vom Land übernommen werden. Das noch nicht in Form gegossene Gesetz sieht im Entwurf derzeit vor, dass pro Kita-Platz, also ein Betreuungsumfang bis zu 6 Stunden für den KiTa-Regelplatz, eine Entlastung über das Land Hessen mit einer Finanzierungsbeitragung in Höhe von 136,00 EURO erfolgen soll. Dies ist jedoch in keiner Weise annähernd kostendeckend. Im Mittel hatten wir als Kommune im Jahr 2017 bei unseren Kindertagesstätten einen Zuschussbedarf von 7.606,97 EURO je KiTa-Platz. Dies betraf 185 belegte Plätze.

Aus dieser einfachen Rechnung wird deutlich, dass diese 136,00 EURO weniger als ein Tropfen auf dem heißen Stein sein können. Ich habe mich bereits mit dem zuständigen Finanzvorstand unseres kirchlichen KiTa-Trägers in Verbindung gesetzt und erläutert, dass seitens des Gemeindevorstandes darüber hinaus eine weitere Beteiligung über Elternbeiträge erforderlich sein wird. Zunächst muss dazu aber die Rechtskraft des Gesetzes über die Entlastung des Landes eingetreten sein. Sodann können wir nach Haushaltsbeschluss und Vorgaben der Gemeindevertretung mit dem kirchlichen Träger über eine Anhebung beraten. Der Gemeindevorstand stellt sich jedoch mindestens eine Reduzierung unseres Anteiles durch höhere Elternbeiträge in Höhe von 50.000,00 EURO im Jahr vor. An dieser Stelle ist es jedoch noch zu früh, um auf Details einzugehen. Dazu muss zunächst die Gesetzesänderung abgewartet werden.

7. Friedhofsgebühren
Ich möchte beispielhaft anmerken, dass wir für das Jahr 2017 Einnahmen bei den Friedhofsgebühren in Höhe von 54.000,00 EURO planten. Die Ausgaben lagen bei einem Planansatz von knapp 210.000,00 EURO. Dies macht ein Defizit von rund 156.000,00 EURO aus. Es zeigt, dass wir keineswegs kostendeckend arbeiten, da wir bisher in keiner Weise die der Gemeinde entstehenden Kosten für Verwaltungstätigkeiten bzw. Bauhofkosten berechnen. Es geht dabei insbesondere um die Vorbereitung der Beisetzungen, Instandhaltungsarbeiten, Flächenpflege usw. Um sich hier der auch vom Landesrechnungshof geforderten Kostendeckung ein wenig anzunähern, schlägt der Gemeindevorstand eine Einnahmeverbesserung in Höhe von rund 40.000,00 EURO im Jahr 2018 vor. Dies soll durch die Einführung einer sogenannten Verwaltungsgebühr für die Arbeiten von Verwaltung und Bauhof und einer späteren Grabräumungsgebühr nach Ende der Ruhefrist umgesetzt werden. Mit dieser vom Gemeindevorstand vorgeschlagenen Einnahmeverbesserung würden wir rund 99.000,00 EURO an Gesamteinnahmen bzw. 40.000,00 EURO an Mehreinnahmen erzielen.

Nach Auffassung des Gemeindevorstandes, sind diese Mehreinnahmen im Hinblick auf die nächsten Jahre zwingend erforderlich, um ohne weitere Abgabenerhöhungen zu Lasten der Bürger und Unternehmen ausgeglichene Haushalte vorlegen zu können.

Dies zeigt auch der Entwurf des Ergebnishaushaltes für den Haushalt 2018 in der Präsentation auf der Leinwand.

Wir werden trotz dieser Mehreinnahmen in diesem Jahr mit 1.464.300,00 EURO in die Ergebnisrücklage greifen, um den Haushaltsausgleich zu erreichen. Für das Jahr 2019 rechnen wir nochmals mit einem Defizit von rund 152.000,00 EURO. Da jedoch nach den Prognosen mit höheren Steuereinnahmen zu rechnen ist, gehen wir verwaltungsseitig davon aus, dass kein Griff in die Rücklage erforderlich sein wird. Die Rücklage beträgt derzeit noch 6,1 Mio. EURO. Wir hätten also auch, falls in 2019 ein kleiner Fehlbetrag nicht abdeckbar wäre, hier noch Luft. Ab dem Jahr 2020 planen wir sogar einen gewissen Überschuss. Ob sich dazu natürlich die Eckdaten und rechtlichen Vorgaben, die letztlich unser Zahlenwerk gestalten, so bleiben oder wieder zu unserem Nachteil verändern, ist offen. Auch ist offen, ob und wie lange die Gewerbesteuer in Abhängigkeit von einem großen Gewerbesteuerzahler in dieser Höhe bestehen bleibt.

Auf der Aufwandsseite:

1. Die Kreisumlage ist die größte Aufwandsposition.
In 2018 sind nach den Umlagegrundlagen 5.259.300,00 EURO
an den Lahn-Dill-Kreis zu zahlen. Dies bedeutet eine
Steigerung in Höhe von 602.300,00 EURO.

2. Die Schulumlage steigt sogar um 631.500,00 € auf 2.367.100,00 EURO

Grund hierfür ist ein erhöhter Umlagesatz. Dieser stieg von 14,49 % auf 16,45 %. An dieser Stelle möchte ich schon heute an die Verantwortlichen auf Kreisebene appellieren der Versuchung zu widerstehen, die Kreis- und Schulumlage kontinuierlich zu erhöhen. Das ist nach dem Wegfall der bisher vom Land vorgesehenen Deckelung zu befürchten.

3. Die Solidaritätsumlage steigt ebenfalls von
1.376.000,00 EURO in 2017 um 562.900,00 EURO auf 1.938.900,00 EURO

Ein Grund hierfür sind höhere Erträge bei den Steuern aufgrund der Annäherung der Hebesätze an die Nivellierungshebesätze.

4. Die Personalaufwendungen einschließlich der Zuführung
an die Rückstellungen sowie die Tarifsteigerungen sind mit 2.657.600,00 EURO
veranschlagt, gegenüber 2017 eine Steigerung um
120.600,00 EURO.

Diese Steigerung ist zum einen begründet in der neuen Entgeltordnung, die zwar am 01.01.2017 in Kraft trat, deren tatsächliche Umsetzung aber bis weit in das Jahr 2017 hineinreichte und daher im Haushalt 2017 noch nicht berücksichtigt werden konnte. Zum anderen in der Änderung der Berechnungen der Versorgungsaufwendungen. Diese sollen nach einer Mitteilung des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport (HMdIS) im Gegensatz zur bisherigen Praxis die aktuelle Besoldungstabelle bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen berücksichtigen. Daher wurde auch bei der Teilwertentwicklung der Beihilfe für die Jahre 2018 bis 2020 eine Besoldungs- und Versorgungsanpassung von 1% (fiktiv) unterstellt.

Außerdem wurde hierbei auch die Möglichkeit berücksichtigt, nach 45 Dienstjahren abschlagsfrei in den Ruhestand zu treten.

5. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen betragen 1.281.900,00 EURO

Hiervon abzuziehen sind die Auflösungen der Sonderposten in Höhe von 257.100,00 EURO, so dass eine Nettobelastung bei den Abschreibungskosten in Höhe von 1.024.800,00 EURO verbleibt.

6. Die freien Mittel aus dem Finanzausgleich belaufen sich voraussichtlich auf 2.402.300,00 EURO und sinken damit gegenüber 2017 um 491.600,00 EURO.

7. Zur Liquiditätssicherung wurden Kassenkredite in Höhe von 4.000.000,00 EURO veranschlagt.

Finanzplan:

Im Finanzplan 2018 sind u. a. folgende Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen:

Maßnahmen	2017	2018	2019	2020
	Beträge in EURO			
Kindertagesstätte Rittershausen	1.000.000,00	130.000,00		
Grundstücksankäufe	146.000,00	150.000,00		
Erschließung Gispel, Neubau Wasserleitung	10.000,00	100.000,00	90.000,00	
Pumpleitung "Kamp"		60.000,00		
Wasserleitung "Oberer Kromberg"		65.000,00		
RÜ 3 "Ritterhäuser Straße", Kanalbau, OT Rittershausen	30.000,00	80.000,00		
Erschließung "Gispel", Neubau Abwasserkanalisation, OT Ewersbach	30.000,00	300.000,00	162.000,00	
Brücke Dietzhölze "Hallstraße", Neubau, OT Ewersbach	60.000,0	220.000,00		
Mauersanierung "Im Eisenbach", OT Rittershausen		50.000,00		

Die Gesamtinvestitionen und Investitionsfördermaßnahmen betragen 1.637.700,00 EURO

Zur Finanzierung dieser Investitionen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.280.550,00 EURO vorgesehen.

Zu den Kreditaufnahmen ist aktuell festzustellen, dass mit großer Kritik aus diesem Hause der Kreditrahmen für Investitionen für das Jahr 2017 auf 3 Mio. EURO festgesetzt wurde. Es ist festzustellen, dass wir dank guter Gewerbesteuererinnahmen und einer sparsamen Haushaltsführung keine Kreditaufnahmen in dieser Höhe für diese Maßnahmen vornehmen mussten. Die seinerzeit rein theoretisch getätigten Berechnungen über die Steigerung des pro Kopf Schuldenstandes sind damit nicht eingetreten. Dazu hätte es zunächst dieser Kreditaufnahme bedurft. Wir werden

voraussichtlich am Ende des Jahres 2017 liquide Mittel von rund einer halben Million Euro in der Gemeindekasse haben.

Namens des Gemeindevorstandes lege ich Ihnen den Haushaltsentwurf 2018 mit dem Antrag auf Beratung und Beschlussfassung vor.

Vielen Dank!

Im Anschluss an die Haushaltsrede des Bürgermeisters teilte Vorsitzender Kreck mit, dass er – im Benehmen mit dem Gemeindevorstand – am 05.12.2017 zu einer Bürgerversammlung nach § 8a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) laden werde, im Rahmen derer Erläuterungen zu den Eckdaten des Haushaltes 2018 vorgesehen seien, insbesondere aber zur Notwendigkeit der nach dem nun vorliegenden Haushaltsentwurf beabsichtigten Steuer- und Gebührenerhöhungen.

6. 4. Änderung des Bebauungsplanes „In der Heg II“, OT Ewersbach
hier: **Bereitstellung der Haushaltsmittel für Planungs- u. Begutachtungsleistungen**

Auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit der Einladung zur Sitzung vorab zugegangene Beschlussvorlage wurde verwiesen.

Wie Bürgermeister Thomas eingangs der Beratungen ergänzend erläuterte, seien die beiden innerhalb des Gewerbegebietes „In der Heg II“ angelegten Stichstraßen nicht in dem diesbezüglich bestehenden Bebauungsplan enthalten. Über das Ingenieurbüro Zillinger seien daher Maßnahmen veranlasst worden, um diese Verkehrsflächen in den Bauleitplan mit aufzunehmen. Zwischenzeitlich habe ferner ein in der Gemeinde Eschenburg ansässiger Betrieb die Anfrage auf Erwerb einer 16.000 m² umfassenden Gewerbefläche an die hiesige Verwaltung herangetragen. Zur Ansiedlung habe es im konkreten Fall hingegen der Ausweisung eines Industriegebietes bedurft. Ungeachtet des Umstandes, dass sich besagtes Unternehmen bereits für die Gründung einer weiteren Betriebsstätte im Raum Eschenburg entschieden habe, werde daher nun vorgeschlagen, einen Teil der zur Verfügung stehenden Flächen mit der planerischen Festsetzung „Industriegebiet“ (GI) zu versehen. Damit werde es möglich, dahingehende Standortanfragen zukünftig ggf. bedienen zu können. Zur Finanzierung der für die Änderung des Bebauungsplanes benötigten Mittel in Höhe von 15.000,00 EURO, solle auf den ursprünglich zum Zwecke einer Neuerrichtung des Regenüberlaufbauwerkes (RÜ) 1 im OT Rittershausen gebildeten Haushaltsansatz zurückgegriffen werden; diese Kanalbaumaßnahme werde erst in einem der Folgejahre zur Ausführung kommen.

In der Berichterstattung des Haupt- und Finanzausschusses teilte dessen vorsitzendes Mitglied J. Kovarik mit, dass sich dieser für eine einstimmige Beschlussempfehlung gem. Vorlage ausgesprochen habe. Eine Vorgehensweise im Sinne der Beschlussvorlage, so die darauf bezogene Mitteilung des Vorsitzenden Braun, werde – ebenso einstimmig – auch durch den Ausschuss für Umwelt, Bau und Liegenschaft empfohlen.

In einer persönlichen Erklärung, legte Gemeindevertreter Broßmann nachfolgend seine Auffassung dar, welcher zufolge die Ausweisung eines Industriegebietes nicht mit der ländlich geprägten Struktur der Gemeinde Dietzhöhlztal zu vereinbaren sei. Denn wer sich über derartige Gebiete informiere, werde recht schnell erkennen, dass von den dort zulässigen Betrieben eine erhebliche Umweltbelastung durch Lärmemissionen, Staub und Geruch ausgehe. Nicht gelten könne zudem die befürwortende Argumentation, dass potentiellen Ansiedlungen eine gezielte Auswahl der Unternehmen – bei letztgültiger Entscheidung durch die Gemeindevertretung – vorgelagert sei. Ebenso u. a. auch nicht die angekündigte Erstellung von Lärm- und Bodengutachten. Denn wenn das ca. 2,2 ha

umfassende Gebiet erst einmal von einem Gewerbe- zum Industriegebiet umgewandelt sei, gelte es fortan in erster Linie, dieses für die Gemeinde Dietzhölztal zu Geld zu machen. Eine Beachtung der diesem Ansinnen unter Umständen entgegenstehenden Bedürfnisse der Bevölkerung sei somit nicht mehr gewährleistet. Hingewiesen wurde in diesem Zusammenhang auf die unweit befindlichen Wohnbebauungen, das Wochenendhausgebiet im OT Mandeln, das Freizeit- und Erholungsgelände am „Hammerweiher“ sowie auf nahe gelegene Lebensmitteldiscounter und einige weitere Einrichtungen. Zu berücksichtigen seien ferner die für eine mögliche Ausweitung von Gefahrguttransporten ungünstigen Gegebenheiten einer ohnehin bereits überlasteten Verkehrsinfrastruktur sowie die örtliche Lage des Gebietes oberhalb eines der Gewinnung von Trinkwasser dienenden Schutzgebietes der Zone I. Entsprechend zurückhaltend habe das für eine Genehmigung des Bebauungsplanes zuständige Regierungspräsidium Gießen daher schon auf erste Anfragen in der Angelegenheit reagiert. Angeführt wurden darüber hinaus Belange des Naturschutzes und zu erwartende Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Nutzung angrenzender Flächen. Des Weiteren werde die Kläranlage des Abwasserzweckverbandes „Obere Dietzhölze“ eine Zuführung zusätzlicher Schmutzwasserfrachten aus der Industrie wohl nicht mehr bewältigen können. Zu bedenken gegeben wurde ferner, ob die technische, materielle und personelle Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren auf die im Einsatzfälle benötigten Brandschutz- und Hilfeleistungen ausgelegt sei oder ob hier ggf. eine unter der Heranziehung von Steuergeldern zu finanzierende Mehrausstattung erforderlich werde. Angesichts der Rationalisierungspotentiale im industriellen Bereich, stehe ein möglicher Zugewinn an zu besetzenden Arbeitsplätzen innerhalb des Gemeindegebietes zudem hinter den diesbezüglichen Entwicklungen im Zuge einer Ansiedlung von Handwerk, Handel und Unternehmen des Dienstleistungssektors zurück. Zum Abschluss seines Redebeitrages appellierte Gemeindevertreter Broßmann demzufolge an die übrigen Mitglieder der Vertretungskörperschaft, die vorgetragene Vielzahl sachlicher Gründe in ihrem Abstimmungsverhalten zu berücksichtigen und von dem angedachten Vorgehen zur Ausweisung eines Industriegebietes in der Gemeinde Dietzhölztal abzusehen.

In Reaktion hierauf merkte Gemeindevertreter U. Schüler an, dass der von industriellen Anlagen ausgehende Lärmpegel nicht so hoch sein dürfe, wie dies zuvor benannt worden sei. Daneben habe es die Gemeindevertretung selbst in der Hand, welche Ansiedlung sie nach der Ausweisung eines Industriegebietes später zulasse.

Gemeindevertreter Scholl bezeichnete die Ausführungen als Horrorszenarien, deren Eintritt so nicht erfolgen müsse, insoweit die Gemeindevertretung selbst das entsprechende Regulativ setzen könne. Da in der Gemeinde Dietzhölztal selbst sowie in deren Umfeld momentan offensichtlich kein weiteres Industriegebiet existiere, eröffne sich nun außerdem die Gelegenheit der Schaffung eines dahingehenden Alleinstellungsmerkmals und einer evtl. Niederlassung der auf das Vorhandensein solcher Flächen angewiesenen Betriebsarten. Da, wegen der angelegten Stichstraßen, ohnehin eine Änderung des Bebauungsplanes „In der Heg II“ vorgenommen werden müsse, sei die Umsetzung der Maßnahme gegenwärtig zudem mit vergleichsweise geringen Zusatzkosten verbunden.

Bürgermeister Thomas legte dar, dass die Festlegung der höchstzulässigen Emissionen nicht anhand von pauschalen Werten, sondern unter einer Betrachtung des spezifischen Gebietes und seiner Umgebung vorgenommen werde. Demnach mache dies die Anfertigung eines Lärmgutachtens und die Durchführung weiterer Voruntersuchungen erforderlich. Durch die Ausweisung einer industriegewerblich nutzbaren Fläche, erhoffe sich der Gemeindevorstand ferner, die infolge der ungünstigen Verkehrsanbindung bestehenden Standortnachteile abmildern zu können. In diesem Sinne sei es insbesondere wichtig, an die Gemeinde Dietzhölztal herangetragene Kaufanfragen ansiedlungswilliger Unternehmen möglichst umgehend beantworten zu können.

In einem weiteren Wortbeitrag vertrat Gemeindevertreter U. Schüler die Auffassung, dass es gelte, die durch Herrn Gemeindevertreter Broßmann in der aufgeworfenen Thematik gegebenen Hinweise mit der nötigen Umsicht zu berücksichtigen.

In der anschließenden Beschlussfassung, sprachen sich die zur Abstimmung aufgerufenen Mitglieder der Gemeindevertretung mehrheitlich – 21 Ja-Stimmen, bei 1 Gegenstimme – dafür aus, die für Planungs- und erforderliche Begutachtungsleistungen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „In der Heg II“ benötigten Mittel in Höhe von 15.000,00 EURO, unter Heranziehung des Haushaltsansatzes für den Neubau des RÜ 1 in der „Siegener Straße“, bereitzustellen. Die aus dem Ansatz der Kanalbaumaßnahme in 2017 entnommenen Mittel werden in einem späteren Haushaltsjahr erneut für diesen Verwendungszweck zur Verfügung gestellt.

7. Grundstücksangelegenheiten

Grundstücksangelegenheiten zur Beratung und Entscheidung lagen nicht vor.

8. Verschiedenes

Unter dem aufgerufenen Tagesordnungspunkt waren keine Wortmeldungen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu verzeichnen.

Aufgrund dessen erklärte Vorsitzender Kreck die Sitzung um 20.53 Uhr für beendet.

gez. Kreck, Vorsitzender
gez. Speck, Schriftführer